

Antrag	Datum	Nummer
Öffentlich	02.08.2013	2828/13
Absender		
Fraktion BIBS		
Platz der Deutschen Einheit 1		
38100 Braunschweig		
Adressat]
Oberbürgermeister Dr. Hoffmann		
Platz der Deutschen Einheit 1		
38100 Braunschweig		
Gremium	Sitzungstermin	
Rat	27.08.2013	
Verwaltungsausschuss	20.08.2013	
Finanz- und Personalausschuss	15.08.2013	

Betreff / Beschlussvorschlag	
EU-Leitlinien zu Regionalflughäfen	

Die EU erarbeitet derzeit neue Leitlinien für Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften, die Anfang 2014 in Kraft treten sollen. Darin werden Betriebsbeihilfen für Flughäfen nach einer Übergangszeit für unzulässig erklärt:

"107. Alle Flughäfen müssen bis spätestens [10 Jahre nach dem Beginn des Übergangszeitraums] die volle Deckung ihrer Betriebskosten erreichen; ab diesem Zeitpunkt sind Betriebsbeihilfen nicht mehr zulässig, mit Ausnahme von Betriebsbeihilfen, die im Einklang mit den allgemeinen Beihilfevorschriften gewährt werden." (http://ec.europa.eu/competition/consultations/2013 aviation guidelines/aviation guidelines de.docx S. 29)

Der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg produziert alljährlich Defizite in Millionenhöhe, die auch von der Stadt Braunschweig ausgeglichen werden müssen. Dies wird in Zukunft nach in Kraft treten der neuen EU-Richtlinie unzulässig sein. Vor diesem Hintergrund möge der Rat beschließen:

"Die Stadt Braunschweig als Mehrheitsgesellschafter des Flughafens wird angewiesen, die Flughafengesellschaft GmbH zu beauftragen, ein Konzept zu erstellen, wie sich der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg selbst tragen kann. Das Konzept wird dem Rat vorgelegt."

Gez. Peter Rosenbaum BIBS-Ratsherr